



## Hygienekonzept

Dieses Hygienekonzept legt für alle Personen (Mitglieder und Gastlieger), die sich auf dem Gelände oder im Sportboothafen aufhalten, Maßnahmen und Verhaltensregeln fest, die die Ausbreitung des Corona-Virus wirkungsvoll verhindern sollen und gleichzeitig einen eingeschränkten Betrieb des Sportboothafens ermöglichen.

### A. Allgemeine Maßnahmen

- Der Steg dient nur als Zugang zum Boot. Ein längerer Aufenthalt auf dem Steg ist nicht gestattet. Begegnungen sollten ausschließlich in Höhe der Ausleger stattfinden. Der Mindestabstand von 1,50 m ist auch hier einzuhalten.
- Der Aufenthalt im/am/auf dem Boot ist nur unter Einhaltung der jeweils aktuellen gültigen Kontaktbeschränkungen sowie Distanzregeln erlaubt. Es dürfen nur Personen aus maximal zwei verschiedenen Haushalten an Board sein
- Bei der Nutzung der Ruderhaus Plattform ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.

### B. Information für Gastlieger

- Bei der Anmeldung beim Hafenmeister muss die Anschrift und Telefonnummer und E-Mail des Skippers angegeben werden. Die Anmeldung ist nur von einer Person durchzuführen, es darf immer nur eine Person zur Zeit eintreten.
- Der Hafenmeister ist täglich von 09:00 – 11:00 im Restaurant "Seeführerhus" zu erreichen. Kontaktaufnahme außerhalb dieser Zeit nur telefonisch.
- Sollte jemand vor der Öffnungszeit auslaufen, sind das Liegegeld und die Personaldaten in einem Umschlag in den Briefkasten am "Seeführerhus" einzuwerfen.
- Auf Päckchenliegen sollte verzichtet werden. An der Holzbrücke sind zumeist immer freie Plätze für Gastlieger
- Beim Betreten des Vereinsheims ist Mundschutz zu tragen.
- Die Duschen im Vereinsheim bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Toiletten bleiben offen und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Bei Auftreten von Anzeichen der Symptome des Coronavirus ist unverzüglich ein Arzt zu kontaktieren. Das Boot darf dann nicht mehr verlassen werden.



Auf der Homepage der Amrum Touristik finden sie aktuelle Informationen über die Corona-Krise

<https://www.amrum.de/informationen-zur-corona-krise/>

Auszug aus dem Flyer - ***Sicher auf Amrum***

**Was ist zu tun, wenn Sie sich unwohl fühlen und Sie den Verdacht haben, sich mit Corona infiziert zu haben?**

Wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch an eine unserer Arztpraxen auf Amrum:

Dr. Claudia Derichs,  
Dr. Peter Totzauer, Florian Teige  
Waasterstigh 36, Nebel  
Tel. 9614999

Bernhard Breymann,  
Dünemwai 21  
Norddorf  
Tel. 1010

Im Verdachtsfalle unbedingt telefonisch Kontakt aufnehmen, damit Sie einen Termin in einer getrennten Sprechstunde bekommen können. In lebensbedrohlichen Notfällen Rufnummer: 112.

**Wenn Ihnen bekannt wird, dass Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten, wenden Sie sich an das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland (Tel. 0800 200 66 22).**

Die Ärzte, die einen Urlauber auf Covid-19 testen, informieren das Gesundheitsamt des Kreises NF darüber. Stellt das vom Arzt beauftragte Labor ein positives Testergebnis fest, wird es unser Gesundheitsamt hierüber unverzüglich informieren. (Manche Labore wenden sich zunächst an das Gesundheitsamt am Hauptwohnsitz des Erkrankten, aber dieses wird sich dann mit der Bitte um Unterstützung beim Gesundheitsamt des Urlaubsortes melden.) Bei einem Ausbruchsgeschehen am Urlaubsort ist immer das Gesundheitsamt vor Ort die federführende Behörde, hier also das des Kreises Nordfriesland. Es wird dann alle notwendigen Schritte ergreifen. Diese Abläufe resultieren aus dem Infektionsschutzgesetz und den dazugehörigen Landesverordnungen.

**Was passiert, wenn Sie mit dem Coronavirus infiziert sind?**

Infizierte sowie ihre engeren Kontaktpersonen müssen sich in Quarantäne begeben! Falls möglich, findet sie als „häusliche Absonderung“ statt – meist bei dem Infizierten zu Hause. Das Gesundheitsamt entscheidet, ob bei Kontaktpersonen ein Test erforderlich ist. Wo dieser stattfindet, hängt vom Einzelfall ab. Derzeit ist die einzige sichere Nachweismethode der Abstrich aus Rachen und Nasenrachenraum und die anschließende PCR-Untersuchung in einem zertifizierten Labor. Schnelltestverfahren sind derzeit kein geeignetes Nachweisverfahren.